



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

47 1 3139 139003 Számítógép-kezelő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Computer-Bediener*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Installation, Bedienung und Benutzung von Computersoftware, die in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens für die Büro- und Verwaltungsarbeit in den jeweiligen Bereichen bzw. für die eigentliche und administrative Arbeit in Geschäftseinheiten Anwendung findet,
- in der Lage zu sein, verschiedene Computertypen zu bedienen,
- Routineaufgaben durchzuführen,
- den Prozess des Einschaltens des Computers und der dazugehörigen Peripheriegeräte zu überwachen,
- die täglichen Routineaufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb des Computersystems durchzuführen,
- das Betriebssystem zu bedienen,
- geschäftliche, statistische und administrative Aufgaben mit Hilfe eines Computers zu erledigen,
- Folgende Software zu verwenden: Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbankmanagement, Erstellung von Präsentationen und Grafiken, Informationsnetzwerkmanagement

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

4220 EDV-bezogene administrative Arbeitsbereiche und Berufe
3139 Sonstige EDV-Berufe

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Bildungs- und Unterrichtswesensministerium (MKM) gehörender Fachausbildungen die vom MKM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.																						
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 33 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Schulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des zehnten Jahrgangs basiert. ISCED97 Kode: 3CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																						
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zentral vorgegebenen Fragen schriftlich beantworten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Der Prüfungsausschuss stellt Fragen zur Lösung einer praktischen Aufgabe</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Komplexe Prüfungsaufgabe</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Zentral vorgegebenen Fragen schriftlich beantworten		Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Der Prüfungsausschuss stellt Fragen zur Lösung einer praktischen Aufgabe		Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Komplexe Prüfungsaufgabe		Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																							
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																							
Zentral vorgegebenen Fragen schriftlich beantworten																							
Note der schriftlichen Prüfung	5																						
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																							
Der Prüfungsausschuss stellt Fragen zur Lösung einer praktischen Aufgabe																							
Note des theoretischen Fachwissens	5																						
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																							
Lehrfächer der praktischen Prüfung																							
Komplexe Prüfungsaufgabe																							
Note des Fachpraktikums	5																						
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Mittelschulbildung	Internationale Abkommen																						
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)																							
Rechtsgrundlagen Verordnung des Ministeriums für Bildung und Kultur Nr. 16/1994 (VII. 8.) – Über die Erlassung der beruflichen Anforderungen.																							

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		684 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1)
- Anforderungen der medizinischen Tauglichkeitsprüfung müssen erfüllt werden

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Computergrundkenntnisse	100 Stunden
Präsentation	100 Stunden
Informationen Netzwerkeinstellungen	100 Stunden
Datenbankverwaltung	100 Stunden

Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Textbearbeitung	100 Stunden
Tabellenverwaltung	100 Stunden
Datenbankmanagement	100 Stunden
Graphik	100 Stunden

Ausgefüllt von dem Prüfungsorganisator.

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.